

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

54 (3.3.1872)

Beilage zu Nr. 54 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. März 1872.

Badischer Landtag.

17 Karlsruhe, 28. Febr. 30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner. (Schluß.)

Zu Tit. IV, „Verwaltungschof“, beantragt die Kommission, bei § 12, „Besoldungen“, den Abstrich von 200 fl., da nach dem Beschlusse des hohen Hauses die Besoldung des Direktors statt 4000 fl. nur 3800 fl. betragen soll, welcher Antrag angenommen wird.

Zu Titel V, „General-Landesarchiv“, bemerkt Abg. Hansjakob, daß die Mitglieder dieser Behörde nicht genügend beschäftigt zu sein schienen. Er hätte gewünscht, daß die historische Wissenschaft mehr gepflegt würde; von drei historischen Zeitschriften, die das General-Landesarchiv früher herausgegeben habe, seien zwei eingegangen, und eine friste nur noch ein kümmerliches Dasein. Redner versichert, daß er sine ira et studio und nur seine persönliche Ansicht ausgesprochen habe.

Staatsminister Dr. Jolly erwiedert, daß es Aufgabe eines Archivbeamten sei, sein Archiv in Ordnung zu halten, und daß derselbe nur dann wissenschaftliche Arbeiten liefern könne, wenn er freie Zeit hierzu zur Verfügung habe. Daß die gegenwärtigen Archivbeamten keine freie Zeit, sondern eine ganz erdrückende Geschäftslast hätten, rühre daher, daß die Vorgänger ihren Dienst in einer unverantwortlichen Weise vernachlässigt hätten. Der Dienstantritt der jetzigen Archivbeamten habe unter dem Beisein eines Regierungskommissärs stattgefunden; er (Redner) wisse also aus zuverlässiger Quelle, wie das Archiv damals beschaffen gewesen sei. Tausende von Urkunden seien zerstreut umhergelegen; man habe nicht gewußt, wem und wohin sie gehörten. Als er (Redner) ein wichtiges Altentstück aus den 1820er Jahren habe holen lassen wollen, habe man es lange gesucht und dann in einem Altentbündel aus dem 14. Jahrhundert über die Insel Mainau wieder gefunden. Die Unordnung sei eine so beispiellose gewesen, daß man hätte meinen können, es sei eine absichtliche Uredlichkeit im Spiel, wenn die vermischten Akten, Dank der unermüdeten Sorgfalt der Archivbeamten, nicht wieder gefunden worden wären. Bei dieser Sachlage sei es gewiß höchste Zeit gewesen, den Mann, der diese Unordnung verschuldet, zu entfernen, man müsse es der Regierung zum Dank anrechnen, daß sie dieses gethan habe. Die Verwirrung sei so groß, daß man nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen darauf verzichten müsse, mit einem Mal die ganze Ordnung herzustellen; man sei genöthigt, zunächst sich auf eine allgemeine Revision zu beschränken, um zu konstatiren, was da und was nicht da sei. Die Vorwürfe, die gegen die jetzigen Archivbeamten erhoben worden seien, müsse er (Redner) deshalb als ungegründet zurückweisen.

Abg. Kiefer: Die gegenwärtige Diskussion beweise, wie mißlich es sei, den Inspirationen des Parteistandpunktes folgend, eine Sache der Staatsverwaltung zur Sprache zu bringen, über die man nicht genügend informiert sei. Das, was der Hr. Staatsminister als die eigentliche Aufgabe der Archivbeamten bezeichnet habe, sei gewiß das allein Richtige. Wenn nun gar solche chaotische Zustände im General-Landesarchiv herrschten, wie z. B. des Dienstintritts der jetzigen Archivbeamten, so sei es nur zu begreiflich, daß denselben zu wissenschaftlichen Arbeiten wenig Zeit bleibe. Als durchaus unwürdig müsse er es bezeichnen, wenn man in diesem Hause einem öffentlichen Beamten nachspüre, ob er vielleicht noch eine Minute freie Zeit habe. Es sei Sache des Staats, die Beamten zu beschäftigen, und nicht Sache dieses Hauses, eine Polizeispionage auszuüben. Wenn es zudem ohne Beweismaterial und nur in's Blaue hinein geschehe, so sei es ganz unfruchtbar und habe keinen andern Erfolg, als daß Zeit vergeudet werde.

Redner weist auf die wissenschaftlichen Arbeiten hin, die von den jetzigen Archivbeamten schon geliefert worden seien, und bezeichnet es als einen mißlungenen Versuch, wenn man die wissenschaftlichen Bestrebungen derselben bemädeln wolle. Man müsse der Regierung danken, daß sie in der Besetzung des General-Landesarchivs eine Aenderung vorgenommen habe; höchstens könne man ihr den Vorwurf machen, daß zu lange damit gewartet worden sei.

Abg. Jungmanns erklärt, die Zustände des General-Landesarchivs nicht zu kennen, und deshalb nicht in der Lage zu sein, die Nichtigkeit der von dem Hrn. Staatsminister angeführten Thatsachen beurtheilen zu können. Aber er könne nicht annehmen, daß ein Mann, der in so großer Achtung gestanden und in der Wissenschaft einen so guten Namen gehabt habe, absichtlich gewissenlos gehandelt habe. Vielleicht sei seine langjährige Krankheit, sowie die Zerstreutheit des Gelehrten an der Vernachlässigung des Dienstes Schuld gewesen.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, er habe sich auf Gründe des Verhaltens des früheren Archivbeamten nicht eingelassen, er habe nur hervorheben müssen, daß derselbe das Archiv gegen seine Amtspflicht in volle Unordnung habe gerathen lassen. Er hätte übrigens diese Vorwürfe nicht erhoben, wenn die jetzigen Beamten des Archivs, die die Sünden ihrer Vorgänger zu büßen hätten, nicht in ganz ungegründeter Weise angegriffen worden wären.

Abg. Hansjakob erklärt, er habe nicht geschmäht, er habe nur darauf hingewiesen, daß die wissenschaftlichen Leistungen der Archivbeamten jetzt weniger bedeutend seien, als früher, und nach diesen Leistungen allein könne das

Publikum deren Thätigkeit bemessen. Der Abg. Kiefer führe Alles aus den Parteistandpunkt zurück; diese Insinuation müsse er nochmals zurückweisen; er sei zwar Anfangs dem über diese Sache in der Presse geführten Streite nicht ferngeblieben, er habe sich aber davon zurückgezogen, sobald er in's Persönliche übergegangen sei. Er wolle weder die jetzigen Archivbeamten schmähen, noch die früheren glorifiziren; er habe nur auf eine Förderung historischer Studien hinwirken wollen.

Staatsminister Dr. Jolly: Es könne von Seiten der Archivbeamten nicht mehr geschehen, als bis jetzt geschehen sei, denn ihre Zeit sei Dank der Vernachlässigung ihrer Vorgänger durch die Geschäfte des Archivs vollständig absorbiert; er müsse dieselben deshalb gegen die Vorwürfe des Abg. Hansjakob in Schutz nehmen; sie arbeiteten mit äußerster Hingebung an einer wenig dankbaren und wenig angenehmen Aufgabe.

Abg. Hufschmidt: Die heutige Debatte sei ein Nachklang des über denselben Gegenstand in der Presse geführten Streites; er glaube aber, daß literarische Leistungen in der Literatur und nicht in diesem Hause besprochen werden sollten, wo es den Angegriffenen unmöglich sei, sich zu vertheidigen. Der Hr. Staatsminister habe die Aufgabe der Archivbeamten richtig bezeichnet; dieselben müßten zunächst ihre Dienstpflicht erfüllen, und dann stehe es ihnen frei, sich mit wissenschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen.

Die Diskussion wird geschlossen und die Position für das General-Landesarchiv unverändert genehmigt.

Die Sitzung wird hierauf einige Stunden unterbrochen; nach Wiederöffnung derselben wird zur Berathung der noch übrigen auf der Tagesordnung befindlichen Titel des Budgets des Groß- Ministeriums des Innern übergegangen.

Zu Tit. VI, „Bezirksverwaltung und Polizei, § 3 c. „Besoldungen der Bezirks- und Assistentenärzte“ wünscht Abg. Kimmig, daß auch künftig in kleineren Bädern Bäderärzte angestellt würden.

Staatsminister Dr. Jolly erwiedert, daß in jedem konkreten Falle geprüft werden müsse, ob die Anstellung eines Bäderarztes geboten sei.

Abg. Hansjakob spricht gegen den Impfwang und bittet die Regierung, denselben zu bejähren. Die Nützlichkeit des Impfens sei eine ungelöste Streiffrage, und es rechtfertige sich deshalb nicht, einen Zwang zu dessen Anwendung eintreten zu lassen.

Abg. Eschbacher ist von der Nützlichkeit des Impfens überzeugt, hält es aber auch für zweifelhaft, ob ein Zwang zu dessen Durchführung angewendet werden solle.

Abg. Eschbach wünscht nicht, daß der Impfwang aufgehoben würde. Derselbe rechtfertige sich durch den von den gewichtigsten Autoritäten anerkannten Werth des Impfens und durch die Gefahr, die dem öffentlichen Wohle durch die Blatternepidemie drohe. So lange die Bevölkerung der Bevölkerung weniger als dem Fatalismus und dem Aberglauben zugänglich sei, empfehle es sich, den Impfwang fortbestehen zu lassen, der übrigens weniger drückend sei, als Spermaeregeln zur Zeit einer Epidemie.

Abg. Geerer spricht aus medizinischen Gründen für den Impfwang und verweist u. A. darauf, daß die Nützlichkeit des Impfens in der heutigen Wissenschaft nicht mehr bestritten werde; der Streit drehe sich lediglich darum, ob andere Krankheiten durch die Impfung dem Körper mitgetheilt würden; in dieser Richtung wendet sich die Ausstellungen weniger gegen das Impfen als gegen das dabei beobachtete Verfahren. Der Impfwang empfehle sich auch deshalb, weil man besser Epidemien vorbeugen, als wenn sie ausgebrochen seien entgegenzutreten könne.

Abg. Förderer vertheidigt sich gegen eine Bemerkung des Abg. Eschbacher, als seien es vorzugsweise die Geistlichen, die sich gegen den Impfwang auflehnten. Der Abg. Hansjakob mache die Geistlichkeit nicht aus, so wenig als eine Schwalbe den Sommer ausmache. Es werde nachgerade Usus, wenn einer von der ultramontanen Partei den Mund aufmache, die ganze Partei im Hause und im Lande dafür verantwortlich zu machen. So lange Aerzte und Juristen mit Theologie sich beschäftigten, so lange könnten sich auch Geistliche mit Medizin befassen.

Nachdem noch die Abgg. Bittel und Frey für, der Abg. Hansjakob gegen den Impfwang, und Abg. Eschbacher in dem schon erwähnten Sinne sich ausgesprochen, wird die Diskussion über diesen Gegenstand geschlossen und die Position unverändert genehmigt.

Ueber den Rest der Sitzung, der der Berichterstatter des Blattes anzunehmen verhindert war, theilen wir den Bericht der Badischen Korrespondenz mit.

In Betreff der Amtsanwarte berichtet der Abg. Lang von Karlsruhe, daß ihrer Petition um Gehaltsaufbesserung im Budget entsprochen sei, die Regelung ihrer Rechtsverhältnisse werde bei anderer Gelegenheit zur Sprache kommen.

Für die Erhöhung der Gehalte der Thierärzte von 200 auf 300 fl. spricht im Interesse der Landwirtschaft und Veterinärpolizei der Abg. Frank und stellt einen dahingehenden von Bittel und Richter unterstützten Antrag, für welchen auch der Abg. Feiner sich erklärt, wogegen der Staatsminister hervorhebt, daß das Mißverhältnis zu den übrigen Aufbesserungen ein zu großer sein würde; übrigens handle es sich ja nur um einen Zuschuß zum Ertrags der Praxis und zu den Gehältern; in gleicher Weise spricht sich der Abg.

Friderich aus, worauf der Antrag Frank's abgelehnt wird.

Bei den Gehalten der Lokalpolizei weist der Abg. Morstadt auf das Ungenügende der Zahl des Polizeipersonals in Karlsruhe hin; die Unsicherheit vermehre sich in erschreckender Weise, bei Tag könne man sich nicht retten vor Bettlern und Hochstaplern, Nachts könne man in der äußern Stadt sich nur durch Hund und Gewehr vor Einbrechern sichern. Hierauf erwiedert der Staatsminister Jolly, daß die Sache so schlimm doch wohl nicht stehe, übrigens wäre es wohl angemessener, der Vorredner suche Abhilfe im Stadtrath, dem er ja auch angehöre; dann solle man aber auch die Polizeiverwaltung der Stadt überlassen, erwiedert Morstadt. — Der Staatsminister: Dazu werde die Regierung sich gerne bereit finden lassen.

Auch der Abg. Lang von Karlsruhe ist der Ansicht, daß es mit der öffentlichen Sicherheit in der Residenz nicht so schlimm stehe, habe ja vor kurzem auch die Stadt die Nachtwächter vermehrt. — Der Rest des innern Budgets findet nunmehr seine Erledigung.

Von den Abgg. Jungmanns, Schulz u. Lender ist ein Antrag gestellt worden, die Regierung solle bis nächsten Landtag auf eine Reform des Verwaltungsgesetzes von 1863 bedacht sein, zu dessen Begründung der Abg. Jungmanns einige Bemerkungen in der Richtung macht, daß zu viele kleine Bezirke da seien, die Bezirksbeamten zu wenig große Interessen zu vertreten hätten, ebenso sei dies bei den Kreisversammlungen, worin alle Parteien übereinstimmen. Für den Bezirksrath sei ein ungeeignetes Wahlverfahren festgesetzt; es sei auf die Prinzipien von 1849 zurück zu gehen, man sei dem Lande schuldig, den Wunsch nach Reform auszusprechen.

In eingehender Weise spricht sich gegen den Antrag Staatsminister Dr. Jolly aus; die Verwaltungsorganisation von 63 habe große Anerkennung im Lande und auch über die Grenzen desselben hinaus gefunden, besonders auch das Institut des Bezirksraths; daß die Kreisverfassung nicht so rasch Wurzel gefaßt habe, sei nicht so sehr zu verwundern, da sie ohne allen historischen Anknüpfungspunkt eingeführt worden sei, vorläufig sei Zeit zu lassen, daß sie sich einbürgere. Der Antrag von Jungmanns könne nur Unsicherheit im Volke erzeugen und sei deshalb zu verwerfen; aus den Kreisversammlungen selbst würden später vielleicht Stimmen nach Reform zu beachten sein, vorläufig seien dort die Ansichten noch viel zu wenig geklärt; übrigens breche sich in Bewußtsein der Bevölkerung der Glaube an die Zweckmäßigkeit der Kreisverfassung mehr und mehr Bahn.

Nach einer kurzen Erwiderung von Abg. Jungmanns wendet auch Abg. Lender sich gegen gewisse Vorschläge des Ersteren; die Wahl der Bezirksräthe sei jedenfalls reformbedürftig; in den Kreisversammlungen ständen sich oft die Interessen der einzelnen Kreisgemeinden diametral gegenüber, was sich besonders bei den Anwendungen des Strafgesetzes zeige.

Abg. Blum: Die Schlechtigkeit der jetzigen Organisation sei noch nicht bewiesen, deshalb sei der Wunsch nach Abänderung nicht gerechtfertigt; Vieles, was an der Organisation Bedenken erregen könne, sei noch nicht klar gestellt; bei der Wahl der Bezirksräthe handle es sich mehr um die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Ernennung durch die Regierung; den Kreisen müssen vielleicht mehr Thätigkeit und Pflichten durch Zwang auferlegt werden, doch hänge dies aufs engste mit der Selbstbesteuerung der Kreise zusammen.

Abg. Stöffer: Die Begründung des Antrags sei durchaus unzulänglich, er selbst von der Regierung gar nicht erfüllbar; er laufe auf ein Experimentiren mit der Gesetzgebung hinaus, wogegen sich ja gerade die Rechte bei der Adressdebatte erklärt habe. Vorläufig sei es besser, mit voller Hingebung der jetzigen Gesetzgebung sich anzubequemen und eventuell an der Hand praktischer Erfahrungen bestimmte Abänderungsvorschläge zu machen; in der vorliegenden Weise die Sache vorzubringen, heiße nur Beunruhigung in alle Verhältnisse hineinbringen.

Gegen den Antrag des Abg. Busch und Genossen auf Schluß der Debatte tritt der Abg. Eller auf: „Der Rufer zum Streit, Menelaos“, der Rufer zum Schluß, Busch, habe sich nicht enthalten können, als Redner sich zum Wort gemeldet habe, seinen bekannten Schlußantrag zu stellen; er bittet das Haus, bei der großen Wichtigkeit der Sache, dem Schlußantrag nicht beizutreten.

Hierauf erwiedert der Abg. Busch: Das Interesse der Hörer und Redner falle nicht immer zusammen, so sei es auch vom Abg. Eller begreiflich, daß er gegen den Schlußantrag sei; mit der Redneri werde zuweilen ein großer Luxus getrieben, manchmal alles Maß und Ziel überschritten; er bitte das Haus, für Schluß zu stimmen. Dasselbe geschieht mit großer Majorität.

Zum Schluß bemerkt noch der Berichterstatter Hufschmidt: Die Budgetkommission sei nach gründlichen Beratungen zu keinem solchen Antrag wie der obige gelangt; andernfalls würde sie nicht nur ein paar allgemeine Sätze produziert haben, dann hätte nur gründlich Durchdachtes vor das Haus und die Regierung kommen dürfen. Den Kreisen sei vielleicht obligatorisch eine größere Kompetenz zuzuwenden; auch könnten gewisse Posten aus dem Staatsbudget den Kreisversammlungen zur Erledigung übertragen werden; jetzt sei keine Aenderung am Platze und

würden über die Art einer solchen die Meinungen hier sehr auseinandergehen.

Abg. Eller bittet noch um eine Unterstützung eines Amendements, nämlich in dem Antrage für „Reform“ „Revision“ zu setzen; die Antragsteller nehmen dies auf. Hierauf wird der Antrag vom Hause abgelehnt. Dafür sind nur die Rechte und die Abgg. Eller, Schoch und Bickel. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 1. März. 31. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Am Ministerische: Ministerialrath Kilian, später Staatsminister Dr. Jolly, die Ministerialpräsidenten v. Freydhof und v. Dusch, Geh. Referendar Muth.

Nachdem durch das Sekretariat der Einlauf neuer Petitionen zur Kenntniss des Hauses gebracht worden war, zeigen die Abgg. Gerwig und Friderich (an Stelle des abwesenden Abg. Blum) druckfertige Berichte an, der Erstere über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Denzlingen nach Waldkirch betreffend; der Letztere über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern, Titel IX, X u. XI (Kultus, Unterrichtswesen, Wissenschaften und Künste). Für beide Berichte wird Drückgenehmigung erteilt.

Der Gesetzentwurf, die Erhebung der Stempelgebühren durch Stempelmarken betreffend, wird in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Es folgt nun die Berathung des Gesetzentwurfs, die Erbauung einer Eisenbahn von Schoppsheim nach Zell betr. Derselbe lautet:

„Einziger Artikel. Die nach Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (1860 Regierungsblatt Nr. XXX.) innerhalb der ersten fünf Jahre nach Eröffnung des Betriebs der Wiesenthal-Bahn bis Schoppsheim zugesicherte Ergänzung des Reinertrags auf die Höhe von vier Prozent des von dem Unternehmer aufgewendeten Anlagekapitals wird unter den in jenem Artikel angegebenen Bedingungen für die Fortsetzung der Wiesenthal-Bahn von Schoppsheim bis Zell auf zwanzig Jahre, von deren Betriebsöffnung an gerechnet, ausgedehnt. Der Unternehmer wird in Bezug auf die Eisenbahn und deren Beiwerte von Entrichtung der Kreisumlagen befreit. Die Ertheilung der Konzession erfolgt tarfrei. In allen Angelegenheiten, welche den Bau und Betrieb der Bahn, sowie die Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel betreffen, hat der Unternehmer weder Stempelpapier anzuwenden noch Sporteln oder Taxen zu entrichten.“

Der Kommissionsbericht, erstattet von dem Abg. Bürklin, stellt den Antrag: die Kammer wolle dem Entwurfe ihre Genehmigung erteilen, zugleich aber zu Protokoll die Erwartung aussprechen, daß die Zinsengarantie durch die Staatsbahn-Verwaltung sich nur auf ein Anlagekapital von beiläufig 310,000 fl. erstrecken dürfe.

Nach Eröffnung der Generaldiskussion drückt Abg. Sachs den Wunsch aus, daß baldmöglichst eine Straße von Neustadt über den Feldberg in das Wiesenthal hergestellt werde, und hebt die Bedeutung dieser Straße für die Rentabilität der Wiesenthal-Bahn und für die Interessen jener Gegend hervor. Redner empfiehlt zugleich den vorliegenden Entwurf zur Annahme.

Abg. Neumann begrüßt die Fortsetzung der Wiesenthal-Bahn mit Freuden und glaubt, daß dieselbe eine lebensfähige und rentable Bahn sein werde. Die Aktionäre der vordern Wiesenthal-Bahn hätten sich bisher deshalb gegen eine Fortsetzung derselben ablehnend verhalten, weil sie von der Ansicht ausgegangen seien, daß ihre geschäftlichen Interessen dadurch zum mindesten nicht gefördert würden.

Abg. Fleiner ist ebenfalls mit der Regierungsvorlage einverstanden und freut sich, daß nun die strebende Bevölkerung des hinteren Wiesenthals bessere Verkehrsbeziehungen bekomme.

Abg. Pflüger bestreitet entschieden die Aussage des Abg. Neumann, daß die Eisenbahn-Gesellschaft des vordern Thales sich feindselig derjenigen der Zeller Bahn gegenüberstelle, und bestreitet namentlich die Ansicht, daß die Konkurrenz einzelner Fabrikanten daran Schuld trüge.

Zugleich wendet sich derselbe gegen eine Stelle der Begründung des Gesetzes durch Großh. Regierung, worin gesagt wird, daß die Wiesenthal-Bahn lange nicht die rechte Entwicklung habe finden können, und führt aus, daß es eben sehr viel Zeit gekostet habe, die Großh. Betriebsverwaltung zu überzeugen, daß Lokalbahnen nur durch Hegung und Pflege des Lokalverkehrs, durch Einrichtung einer genügenden Anzahl zweckmäßig verteilter Züge eine angemessene Rente abwerfen könne. Seitdem dieses geschehe, habe sich letztere auch ansehnlich gebessert.

Abg. Neumann verteidigt seine Ausführung, unter Hinweisung auf Mittheilungen, die ihm privatim gemacht worden seien.

Abg. Tritschler: Die Kommission sei von der Ansicht ausgegangen, daß die fragliche Bahn voraussichtlich keine große Rente abwerfen werde; sie habe sich aber gefreut, daß dadurch einem industriellen und strebsamen Bezirke ein neuer Verkehrsweg erschlossen werde. Den Wunsch des Abg. Sachs bezüglich der Straße von Neustadt über den Feldberg in das Wiesenthal könne er nur befürworten. Dieselbe werde insbesondere für die Abfuhr des Holzes von Bedeutung sein.

Geh. Ref. Muth erwidert, daß man, was diesen Wunsch betreffe, an die Bestimmungen des Gesetzes gebunden sei und nur nach Maßgabe des Gesetzes vorgehen könne. Es sei die Erbauung einer großen Reihe anderer Straßen vorgezogen und erst, wenn man hiebei etwas erübrigte, könne die Feldberg-Strasse gebaut werden.

Die Generaldiskussion wird geschlossen; bei der Spezialdiskussion richtet

Abg. Sachs an die Regierung die Bitte, dieselbe möge, um die Erbauung der Bahn zu erleichtern, auf eine möglichst billige Herstellung derselben hinwirken.

Ministerialpräsident v. Dusch erklärt, daß die Vorschläge bereits festgestellt seien und daß er glaube, daß die Summe von 350,000 fl. zur Erbauung der Bahn genügen werde. Die Betriebsverwaltung habe ihre Ansprüche hiebei bereits geltend gemacht und wenn sie, was aber nicht vorzuzusetzen sei, noch weitergehende Ansprüche stellen werde, so würde sich bei Feststellung der speziellen Baupläne Gelegenheit geben, dieselben ferne zu halten. Die Regierung fasse übrigens die von der Kommission beantragte Protokollerklärung dahin auf, daß sie, wie dies bei Eisenbahn-Bauten selbstverständlich sei, nicht stricke an die Summe von 350,000 fl. gebunden sei.

Abg. Pflüger schließt sich den Ausführungen des Abg. Sachs an, daß keine allzugroßen Anforderungen in Bezug auf die Ausführung der neuen Bahn und ihrer Beiwerte gemacht werden möchten, und nimmt gerne von der Erklärung des Präsidenten des Großh. Handelsministeriums An, wonach die Großh. Regierung sich nicht fest an die vorgegebene Bauhöhe von 350,000 fl. bei Berechnung der Zinsengarantie gebunden und sich berechtigt halte, auch über diesen Betrag hinauszugehen. Abg. Pflüger glaubt nach gemachten Erfahrungen, daß die neue Bahnstrecke mit 350,000 fl. nicht gebaut werden könne und daß das ganze Unternehmen scheitern könnte, wenn zu stark an der niederen Bauhöhe festgehalten würde. Zu große Opfer dürfe man von Zell nicht fordern, das wohl eine äußerst rührige und geschäftstüchtige, aber keine reiche Bevölkerung besitze.

Geh. Ref. Muth: Die Proz. Rente würde nur für das Gesamtanlagekapital garantirt; wenn nun den Prioritätsgläubigern mehr zugesichert werde, so müßten eben die Aktionäre darunter leiden. Unberechtigter Anforderungen der Betriebsverwaltung würden gewiß zurückgewiesen werden, aber es sei unmöglich, sich im voraus an eine bestimmte Summe zu binden, wenn auch die Regierung sich alle Mühe geben werde, das Anlagekapital möglichst zu ermäßigen.

Abg. Sachs ist damit einverstanden, daß die Zinsengarantie sich auch auf eine kleine Ueberschreitung des Anlagekapitals erstrecken könne.

Ebenso die Abgg. Bürklin und Gerwig. Der Entwurf, sowie der oben erwähnte weitere Antrag werden hierauf unverändert angenommen.

Die Tagesordnung führt zu dem Berichte des Abg. Müller (Pforzheim) über die Bitte des israelitischen Ortschulraths in Gailungen, die Reform des in der Volksschule obligatorisch eingeführten Lehrbuchs betr.

Abg. Mays hat für den wegen Heiserkeit verhinderten Abg. Müller die Berichterstattung übernommen. Der Wunsch der Petenten geht dahin, es möge das Lehrbuch von allen konfessionell gefärbten Stellen befreit werden. Die Kommission beantragt die Petition Großh. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, mit dem Kommissionsantrage, insofern durch denselben der Regierung Veranlassung gegeben werden solle, das fragliche Lehrbuch einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, einverstanden zu sein. Dasselbe sei vor der Einführung allen konfessionellen Oberbehörden des Landes mitgetheilt und nachdem alle begründeten Einwendungen Beachtung gefunden, von diesen gutgeheißen worden. Dasselbe enthalte auch in der That nichts Anstößiges, es enthalte keine dogmatischen Bestandtheile und auch das ängstlichste konfessionelle Gewissen könne sich durch dasselbe nicht verletzt fühlen. Ein Lehrbuch ganz frei zu halten von christlichen Anschauungen und von Bezugnahmen auf historische Thatfachen des Christenthums sei unmöglich; das Einzige, was man den israelitischen Schulen habe einräumen können, sei die Ermächtigung, von solchen Stellen beim Unterricht ganz Umgang zu nehmen. Er werde übrigens Veranlassung nehmen, das Lehrbuch nochmals prüfen zu lassen, ob etwa gegen die Absicht der Regierung dennoch eine anstößige Stelle in demselben stehen geblieben sei.

Abg. Hofmann hält die Petition vom konfessionellen Standpunkte für gerechtfertigt und Angesichts der konfessionellen Schulen auch für konsequent. Nachdem aber die kirchlichen Oberbehörden der verschiedenen Konfessionen über das fragliche Lehrbuch befragt und dieselben ihre Zustimmung gegeben hätten, nachdem den Israeliten gestattet worden sei, die ihnen anstößig scheinenden Stellen zu übergehen, sehe er sich veranlaßt, Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen. Wenn man der Bitte der Petenten jetzt Berechtigung zugesetze, dann würden noch eine Menge anderer Bitten einlaufen, und der kaum gelegte Sturm könne sich von neuem erheben.

Abg. Schoch: Die Kommission habe nicht an dem kaum erreichten Frieden rütteln und nicht eine, ohnedies mit neuen Lasten verbundene Umänderung des Lehrbuchs veranlassen wollen. Aber sie habe gewünscht, die Möglichkeit offen zu halten, daß vielleicht in den für die israelitischen Schulen bestimmten Exemplaren die angeblich anstößigen Stellen ausgelassen würden.

Staatsminister Dr. Jolly ist mit diesem Vorschlage nicht einverstanden. Er halte es nicht für richtig, wenn man Alles, was auf christliche Anschauung Bezug nehme, aus dem Lehrbuch entfernen wolle. Selbst ein empfindliches konfessionelles Bewußtsein werde dadurch nicht getränkt, es müßte sonst durch alle Verhältnisse der Welt ebenfalls getränkt werden. Es sei abthätlich alles Dogmatische aus dem Lehrbuch weggelassen worden, weiter könne nicht gegangen werden.

Abg. Kiefer: Wenn der Bitte der Petenten stattgegeben werde, so verlege man das Prinzip der Staatsschule und könne möglicher Weise dieselbe häßliche und unbegründete Bewegung wieder in's Leben rufen, die schon einmal gegen dieses Lehrbuch stattgefunden habe. Die Regierung habe recht, daß sie alle dogmatischen Bestandtheile aus demselben weggelassen habe, und er sei damit einverstanden, daß wenn allensfalls doch noch solche darin stehen geblieben seien, eine Revision des Buches statthaben müsse. Aber

eine vollständige, mit dem feinsten Polzeiauge vorzunehmende Ausschreibung aller historischen Anführungen, wie das Christenthum berührten, sei unmöglich, und es würde dies auch dem jetzt herrschenden Geiste der Humanität und Toleranz widersprechen. Um ein reizbares konfessionelles Gemüth zu befriedigen, dürfe man den Pulsschlag des Jahrhunderts nicht verläugnen. Die Zusage der Regierung halte er für genügend und er glaube, daß auch Abg. Hofmann sich mit dem Antrage der Kommission einverstanden erklären könnte; denn es werde durch denselben in dem Sinne, in dem er von der Regierung aufgefahrt worden, dasselbe erreicht, wie das, was Abg. Hofmann durch seinen Antrag erreichen wolle.

Abg. Eller: Was die Ausmerzung aller konfessionell gefärbten Stellen aus dem Lehrbuche betreffe, so wünsche er zwar alle dogmatischen, aber nicht so die historischen Bestandtheile aus demselben ferngehalten. Die Anerkennung der christlichen Kulturentwicklung als eine historische Thatsache könne nicht bestritten werden, dagegen wünsche er, daß ein Zwang solche konfessionell gefärbte Stellen beim Unterrichte zu berücksichtigen, nicht stattfinden möge, und in diesem Sinne würde er dem Antrage der Kommission zustimmen.

Staatsminister Dr. Jolly: Durch den Sinn, den Abg. Eller in den Kommissionsantrag legen wolle, werde die Gemeinamkeit des Lehrbuchs aufgehoben, und aus diesem Grunde könne er demselben nicht beipflichten. In einem paritätischen Staate sei es von wesentlichem Interesse, wenn die Kinder schon in der Schule lernen und ertragen müßten, daß verschiedene religiöse Ansichten nebeneinander beständen. Dogmatische Ansichten habe man zwar alle aus dem Lehrbuche weggelassen, aber große historische Thatfachen könne man anerkennen, man möge einen Glauben haben, welchen man wolle.

Abg. Eckhard: In einem paritätischen Staate beruhe ein Lehrbuch immer auf einem Kompromiß. Was dem Einen zu nahe liege, liege dem Anderen zu ferne. Wenn eine so schwierige Arbeit, wie das fragliche Lehrbuch, so verschiedene Phasen durchlaufen habe, so empfehle es sich nicht, es auf die Bitte einer Gemeinde wieder abzuändern. Die Kommission habe mit ihrem Antrage lediglich den Zweck verfolgt, der Regierung zu einer nochmaligen Prüfung Veranlassung zu geben. Durch eine Ausschreibung der angeblich anstößigen Stellen, wie sie der Abg. Schoch vorgeschlagen habe, werde man den Kindern nur um so mehr Veranlassung geben, sich nach dem Grunde der Ausschreibung zu erkundigen. Er seinerseits hätte nichts dagegen gehabt, wenn auch Gegenstände aus der jüdischen Geschichte in das Lehrbuch aufgenommen worden wären.

Abg. Fischer spricht für den Antrag des Abg. Hofmann.

Ebenso Abg. Stöffer. Die verschiedenen Ansichten, die heute über den Kommissionsantrag zu Tage getreten seien, müssen schon dazu führen, denselben nicht anzunehmen.

Staatsminister Dr. Jolly: Ein Kompromiß habe bei Abfassung des fraglichen Lehrbuchs nicht stattgefunden. Der Entwurf desselben sei im Auftrage der Regierung ausgearbeitet, zur Begutachtung vertheilt, und so weit die gestellten Anträge begründet erschienen hätten, nach diesen abgeändert worden. Ein Kompromiß habe man höchstens mit sich selbst geschlossen, indem man, dem Gebote der Toleranz folgend, allen Konfessionen gleichmäßig Rechnung getragen habe. Wer an dem Lehrbuche in seiner jetzigen Gestalt Anstoß nehme, passe nicht mehr in den heutigen Kulturzustand.

Es sprachen noch Abg. Förderer für den Antrag des Abg. Hofmann und der Berichterstatter für den Antrag der Kommission. Bei der Abstimmung gelangte der Antrag des Abg. Hofmann auf Tagesordnung zur Annahme.

Staatsminister Dr. Jolly legt einen Nachtrag zum außerordentlichen Budget vor, betreffend eine Forderung von 10,000 fl. zu Gunsten einer in Pforzheim zu errichtenden Gewerbeschule.

Abg. Eckhard theilt mit, daß die Petitionskommission über eine von dem Gemeinderathe der Stadt Heidelberg eingekommene Petition, die Beibehaltung des Handelsministeriums betr., den Antrag auf Tagesordnung beschloffen, welcher Antrag ohne Widerspruch angenommen wurde.

Es folgt nun die Berathung des Berichts des Abg. Mays über die Bitte des ehemaligen Advokaten Johann Dürr, um Wiederaufnahme in den Anwaltsstand.

Nach längerer Diskussion, an der sich Ministerialpräsident v. Freydhof, die Abgg. Kiefer, Stigler, v. Feder und der Berichterstatter Abg. Mays betheiligten, wurde die Petition Großh. Regierung empfehlend überwiesen.

Badische Chronik.

Heidelberg, 1. März. (Heidelb. Ztg.) Gestern Mittag wurde Philippine Garzbühler von Arzheim wegen Kindsmords verhaftet. Diefelbe stand hier im Dienst. Das Kind wurde durch Ersticken getödtet. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Freiburg, 29. Febr. (Oberb. Kur.) Die neuliche Nachricht, daß der General-Telegraphendirektor des Deutschen Reichs, Generalleutnant v. Chauvin, seinen Ruheposten in unserer Stadt aufschlagen werde, hat sich nunmehr, trotz der gegenwärtigen Nachricht aus Berlin, doch bewahrheitet, indem derselbe, wie aus dem Verzeichnisse der im Januar vorgekommenen Vermögensveränderungen zu ersehen ist, Haus Nr. 21 der Lorettogasse (Vorstadt Wiesle) von Hrn. Schwimmbad-Wirth Stadler erworben hat. — Man ist gegenwärtig bereits mit der Inhabung des neuen Kaiserl. Telegraphenbureau's (bekanntlich Schiffstraße, bezw. Untertinden Nr. 19) beschäftigt, und werden in demselben 12 Apparate aufgestellt werden; die Leitung geht durch die Friedrichstraße, über den Hasenberg-Platz, die Ringstraße und mündet in der Lindenstraße in das Bureau ein.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

5.504. Karlsruhe. Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Mutter, Amalie, geb. Embdt, Wittwe des Geh. Rath. Gohweyler, von ihren langen, schweren Leiden heute durch einen sanften Tod erlöst wurde. Karlsruhe, den 1. März 1872.
Mathilde Gohweyler.
Emilie Gohweyler.
Karl Gohweyler.
Theodor Gohweyler.
Die Beerdigung findet Sonntag, Nachmittag 5 Uhr statt.

5.430. 2. Nr. 181. Karlsruhe.

Bekanntmachung.
Die in erfreulicher Weise zunehmende Verbreitung der Wirksamkeit unserer Krankenpflegerinnen in Krankenhäusern, sowie in der Privat-Krankenpflege legen uns in dem Stand, einer größeren Anzahl von unabhängigen Frauen und Jungfrauen, welche sich diese edle und segensreiche Thätigkeit zu ihrem Lebensberuf wählen wollen, eine geachtete und sorgenfreie Stellung als Wärterinnen, Oberwärterinnen oder Vorberichterinnen zu bieten.
Zum Zweck der Ausbildung zu diesem Beruf wird zu Anfang April d. J. ein **Unterrichtskurs** beginnen, zu welchem wir Anmeldungen bis zum 15. März annehmen.
Die Erfordernisse sind eine dauerhafte Gesundheit, gutes Auffassungsvermögen und gute Schulbildung, insbesondere ist für die Stelle einer Oberwärterin oder Vorberichterin ein höherer Bildungsgrad unerlässliche Bedingung, ferner ein tadelloser sittlicher Wandel und ein Lebensalter zwischen 21 und 40 Jahren.
Die Bewerberinnen werden ersucht, über diese Erfordernisse mit den Anmeldungen die Zeugnisse der Kirche, Geistlichen, Schulverwalter und Gemeindevorstände vorzulegen.
Während des Unterrichtskurses werden den Auswärtigen Unterricht, Wohnung und Verpflegung auf Verlangen unentgeltlich gegeben, und nach demselben wird bei nachgewiesener Befähigung neben trierischer Station sofort ein Wartgeld von jährlich 60 Gulden erstattet, welchem nach beendigter praktischer Ausbildung ein Gehalt von 80 bis 120 Gulden nebst 25 Gulden Kleidergeld erfolgt.
Karlsruhe, den 22. Februar 1872.
Der Vorstand des badischen Frauenvereins.
Abtheilung für Krankenpflege.

5.273.3. Kapitalisten
empfiehlt sich als vortheilhafte und sichere Kapitalanlage die
4% Prioritäts-Anleihe der Hess. Ludwigs-Eisenbahn,
welche zum Course von 91 per Hundert erhältlich ist.
Bei der tagtäglich sich mehrenden Zuwendung des Kapitals zu soliden Papieren, dürfte nicht leicht, ein in jeder Hinsicht, solideres als rentables Papier gefunden werden, als die obige Anleihe der Hess. Ludwigs-Eisenbahn.
Man erlaubt sich um so mehr auf dieselbe aufmerksam zu machen, als der Course derselben, in nicht zu fernem Zeit, jedenfalls al pari sein wird, da bereits heute 4% Hess. Staatspapiere, den Course von 97 1/2 erreicht haben, wogegen ein ganz sicherer Coursegewinn, ohne das geringste Risiko (wie dies bei Oester. und amerik. Papieren aber der Fall) in Aussicht steht.

5.273.3. Kapitalisten
empfiehlt sich als vortheilhafte und sichere Kapitalanlage die
4% Prioritäts-Anleihe der Hess. Ludwigs-Eisenbahn,
welche zum Course von 91 per Hundert erhältlich ist.
Bei der tagtäglich sich mehrenden Zuwendung des Kapitals zu soliden Papieren, dürfte nicht leicht, ein in jeder Hinsicht, solideres als rentables Papier gefunden werden, als die obige Anleihe der Hess. Ludwigs-Eisenbahn.
Man erlaubt sich um so mehr auf dieselbe aufmerksam zu machen, als der Course derselben, in nicht zu fernem Zeit, jedenfalls al pari sein wird, da bereits heute 4% Hess. Staatspapiere, den Course von 97 1/2 erreicht haben, wogegen ein ganz sicherer Coursegewinn, ohne das geringste Risiko (wie dies bei Oester. und amerik. Papieren aber der Fall) in Aussicht steht.

5.273.3. Kapitalisten
empfiehlt sich als vortheilhafte und sichere Kapitalanlage die
4% Prioritäts-Anleihe der Hess. Ludwigs-Eisenbahn,
welche zum Course von 91 per Hundert erhältlich ist.
Bei der tagtäglich sich mehrenden Zuwendung des Kapitals zu soliden Papieren, dürfte nicht leicht, ein in jeder Hinsicht, solideres als rentables Papier gefunden werden, als die obige Anleihe der Hess. Ludwigs-Eisenbahn.
Man erlaubt sich um so mehr auf dieselbe aufmerksam zu machen, als der Course derselben, in nicht zu fernem Zeit, jedenfalls al pari sein wird, da bereits heute 4% Hess. Staatspapiere, den Course von 97 1/2 erreicht haben, wogegen ein ganz sicherer Coursegewinn, ohne das geringste Risiko (wie dies bei Oester. und amerik. Papieren aber der Fall) in Aussicht steht.

Seit 7 Jahre erprobte
Gesundheits-Pillen.
Für Vollblütige.
Für Korpuskulante.
Bei allen Lebensleiden.
Organ-Schlaganfall etc.
A. H. BOLDT'S
American-Pills
nur aus Pflanzen bereitet.
1 Schachtel (72 Pillen) 1 fl. 24 fr.
Anwendung leicht.
Hatten das Blut rein, häufen und beschleunigen den Stoffwechsel und entfernen alle schädlichen Säure, Schärfen, Schleime, Rückstände etc.
Rein weiß, Geschlechte wirken sie speziell zur Herstellung und Regelung des Wlutes, wozu 1/2 Schachtel genügt.
Echt bei: **Th. Brugler** (Haupt-Depot für Baden) Waldstraße 10 in **Karlsruhe.** — **Wm. Rost,** Droguist a. Schranbenhor und **Emil Rotzinger** am Münsterplatz in **Freiburg.** — **Fr. Kilian W. Poststrasse** 113 in **Bruchsal.** — **Louis Klüber** in **Heidelberg.** — **F. Hensler** in **Waldshut.** — **J. Reinscher** in **Schopfheim.** — **A. Otto Rettich** zu **Markdorf** in **Baden.** Ferner bei **Gebr. Gehrig,** Apoth. u. s. m. in **Berlin** und noch vielen anderen Städten.
Jede echte Schachtel trägt den Garantie-Stempel **Droguerie Aug. Hrn. Boldt & Genere** (Genf i. d. Schweiz). 5.441.1.

5.483. (C.144/II.) Höchst a. M.
Stelle-Gesuch.
Ein geprüfter und erfahrener Lehrer (34 Jahre alt), welcher deutsch, englisch, französisch spricht und schreibt, diese Sprachen und sämtliche Realzweige, auch Clavier, Violin, Orgel und Gesang gründlich, praktisch und theoretisch zu unterrichten versteht, sucht auf **Ostern** eine Stelle an einer öffentlichen oder Privat-Anstalt, als Erzieher oder in irgend einer Eigenschaft, wo ein gebildeter Vertrauensmann erwünscht wäre. Die ausgezeichnetsten Diplome, Zeugnisse, Papiere, persönliche Empfehlungen etc. etc., stehen zur Verfügung, sowie die eigene Person. Eine schöne Gegend, gute Gesellschaft und solide Schule oder Familie im süd. Deutschland würde selbst unter bescheidenen Salair-Verhältnissen acceptirt werden. Geß. Briefe:
Prf. B. O.
141 Taunus-Strasse, Höchst a/M.
Frankfurt a/M.

5.575. 1. Karlsruhe.

Einziges Konzert von Dr. Hans von Bülow

Mittwoch den 6. März 1872, Abends 7 Uhr, im großen Museumsaal.
Programm. 1. Mozart: Dritte Fantasie C-moll. 2. Beethoven: Sonate Es-dur, Op. 31, No. 3. 3. Mendelssohn: a. Präludium und Fuge, Op. 35, No. 6, B-dur. b. Variationen Es-dur, Op. 82. 4. Schumann: Ein Faschingschwank in Wien, Fantastische Bilder, Op. 26 (Allegro — Romanze — Scherzino — Intermezzo — Finale.) 5. Chopin: a. Nocturno, Op. 37, No. 2. b. Ballade, G-moll, Op. 23. Liszt: a. Waldestrauchen und Gnomenzügen, Konzert-Studen. b. „Venezia e Napoli“, Barcarole und Tarantelle. — Konzertflügel von Carl Bechstein in Berlin.
Preise der Plätze: Ein nummerirter Platz 1 fl. 45 kr., ein nicht nummerirter 1 fl. 12 kr. Gallerie 48 kr. **Der Billeterverkauf findet nur in der Musikalienhandlung von Fr. Doert, Langestr. 193, statt.**
Kassenpreise: Ein nummerirter Platz 2 fl. — ein nicht nummerirter 1 fl. 30 kr. — Gallerie 1 fl.

5.498. 2. Karlsruhe. Das auf Sonnabend am 9. d. M. angekündigte Konzert von Dr. Hans von Bülow findet bereits am **Mittwoch den 6. d. Mts. statt.**
Die Bilette werden von Montag den 4. d. M. an ausgegeben.
Fr. Doert, Musikalienhandlung, Langestr. 193.

Geschäfts - Eröffnung.
Hiermit beehre ich mich anzuzeigen, daß ich Montag den 4. März mein
Modewaaren und Confectionsgeschäft
Friedrichsplatz 9
eröffne und halte ich mich bei eintretendem Bedarf bestens empfohlen.
C. Rocca-Stumpf.
5.474. 2.

Liverpool & London & Globe
Versicherungs-Gesellschaft
gegründet 1836.

5.73. 2. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir Herrn **Wilhelm Lefebre in Mannheim** die Generalagentur unserer Gesellschaft für das Großherzogthum Baden übertragen haben.
Berlin, im Januar 1872.
Der Generalbevollmächtigte:
Hans v. Adelson.

Liverpool & London & Globe
Versicherungs-Gesellschaft.
Saar vorhandene Fonds der Gesellschaft 45,026,243 fl.
Bezugnehmend auf obige Annonce, halte ich mich zur Entgegennahme von Lebensversicherungsanträgen für obengenannte, reichsrechtliche Gesellschaft bestens empfohlen.
Mannheim, den 25. Januar 1872.
W. Lefebre, Generalagent.
Agenten werden unter günstigen Bedingungen angestellt.

5.290. 4.
Inman Linie.
Zwei Mal wöchentlich Postdienst via Liverpool
von Antwerpen nach New-York

durch die berühmten Dampfer dieser Linie.
CITY OF CHESTER. CITY OF RICHMOND. CITY OF MONTREAL. CITY OF ANTWERP. CITY OF BALTIMORE. CITY OF BRISTOL.
CITY OF BROOKLYN. CITY OF BRUSSELS. CITY OF DUBLIN. CITY OF DORHAM. CITY OF HALIFAX.
CITY OF LIMERICK. CITY OF LONDON. CITY OF NEW-YORK. CITY OF PARIS. CITY OF WASHINGTON.
Diese Dampfschiffe führen sowohl die Post von England als auch der Vereinigten Staaten von Nordamerika und sind nicht nur allgemein bekannt wegen ihrer Größe, Stärke und bequemen Einrichtungen, sondern auch wegen ihrer schnellen Reisen zwischen Liverpool und New-York.
Passagiere können Bilette haben nach allen Theilen Nord-America's.
Fracht-Übernahme ab Antwerpen mit directen Connexionen.
Billigste gestellte Passagierpreise ab Antwerpen für Kajüten und Zwischendeck-Passagiere.
Um nähere Auskunft wende man sich an die Direction
William Inman,
50 Quai du Rhin, Antwerpen,
oder an Herrn **J. M. Bielefeld** in **Mannheim,**
Conrad Herold
Herrn **Waltber & von Neckow** in **Mannheim,**
und Herrn **J. M. Bielefeld** in **Freiburg i. Br.**

5.503. Karlsruhe.
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.
Bezirksverein für Südwestdeutschland.
In den nächsten Tagen beginnt die Einzahlung der Jahresbeiträge für das Rechnungsjahr 1871/72, worauf wir unsere werthen Mitglieder zeitig aufmerksam zu machen nicht versäumen wollen. Die **Anmeldung neuer Mitglieder** (Mitgliedsbeitrag mindestens 1/2 Thlr.) kann bei Hrn. Prof. Dr. G. M. in g h a u s, bei Hrn. Dr. C. B u i s c h, bei Hrn. Prof. Weidinger und bei Hrn. Sekretär B. Meisinger jederzeit erfolgen.
Die Bezirksverwaltung.

Geschäftstheilhaber = Gesuch
für Herren oder Frauen bei einem anständigen Geschäft, nicht kaufmännisch auf Reisen betriebenen, alles Nähere **G. Müller,** Kanalstraße 49 in **Fürth,** franco nebst 2 Groschenmarken. 5.480.

Stelle-Gesuch.
Ein gewandter Saalfechter sucht auf 15. Mai eine Stelle in einem Hotel 1. Rangs. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten.
Wo ? ist zu erfragen bei d. Exp. d. Bl. 5.489.

Apotheker-Gesuch.
5.277. 4. Eine angenehme Gehilfenstelle in einem Kurort ist bei hohem Salare sofort an einen jüngeren Fachgenossen zu vergeben. Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes.

Cement-Fabrik-Verkauf.
5.265. 23. Eine sehr leistungsfähige Cementfabrik mit bedeutender solider Kundschaft ist dem Verkauf ausgesetzt und befördert schriftliche Franco-Anfragen unter Chiffre L 53 die Expedition dieses Blattes.

Herrn H. L. 100. poste restante Offenburg.

Am 25. Nov. 71 ging Brief mit w. Adresse an Sie ab. Da Sie denselben nicht abholten, so erlaube ich bringend, mir umgehend Näheres, womöglich nicht anonym, über baldigste Zulassensumme zu kommen zu lassen. K. W. 12. poste restante Baden. 5.494.

5.482. 1. In einem Gläffischen **En-gros-Luchgeschäft** wird ein **Reisender,** mit guten Referenzen versehen, für Süddeutschland gesucht.
Offerten unter Chiffre V. 1771 befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Straßburg.** (119/II.)

5.401. 3. **Durich.**
Rehelingsgesuch.
Für einen wohlverzagten jungen Mann wird bis Oftern eine Lehrstelle frei bei **Guard Scholl, Hofschreiber.**

5.360. 3. **Haushälterin.**
Es wird für ein bedeutendes Knaben-Institut ein älteres Frauenzimmer als Haushälterin gesucht. Anständiges Honorar und besonders gute Behandlung. Um Eingabe der bisherigen Verhältnisse wird gebeten. Offerten sub lit. C. D. besorgt die Expedition dieser Zeitung.

Fabrikanten.
Ein solider Agent in Amsterdam wünscht die Vertretung leistungsfähiger Häuser für **Holland.**

Francis-Offerten mit Chiffre D. 3998 befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.** 5.591. 1. (C.146 II.)

5.497. **Schmiedewerkzeug.**
Mittwoch den 6. März, Nachmittags 2 Uhr, ist Unterzeichnetem im Bauhof in Bruchsal gegen baare Zahlung 4 Ambosse mit Köhln, 2 Passböcke, a. es in noch gutem Zustande, an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Bruchsal, den 2. März 1872.
Wolf, Secoroneschmied.

5.471. 2. **Mannheim.**
Ein tüchtiger geprüfter Maschinenführer,
gelesenen Alters, welcher Erdtransportmaschinen längere Zeit gefahren, lebende Maschinen und Locomobile in allen Theilen auf praktische zu behandeln versteht und zwei Jahre als erster Maschinenführer auf Rheindampfschleppbooten gefahren, alle vorkommenden kleinen Reparaturen selbständig auszuführen versteht, sucht Placement. Gute Zeugnisse stehen zur Disposition. Offerten unter Chiffre A B 20 werden poste restante Mannheim franco erbeten.

Sommer, Zahnarzt,
Straßburg, Ecke des Gutenberg-Platzes, erste Etage, Eingang Krämergasse Nr. 1.
Künstliche Zähne und Gebisse in **Kautschuk** oder **Metall.** Ausfüllen hoher Zähne mittelst eines **Zahn-Cementes,** den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich. **Hülfe gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen.** 5.137.4.

Kaufgesuch. 5.182. 4. **Mannheim.**
sowohl reine als auch mit fettem Del etc. gefüllte gewesene **Petroleumfässer** in jedem Quantum.
Ostf. Schügenbach, Mannheim.

Ein Landgut im Elßaß,
mit neuen ökonomischen Gebäuden, ist zu verkaufen. Dasselbe liegt ohnweit Baden-Baden und der projectirten Eisenbahn von Lauterburg nach Straßburg. Sein Inhalt von ungefähr 300 Morgen, besteht in Ackerland, wovon ein beträchtlicher Theil mit Hopfen und Obstbäumen verschiedener Sorten angepflanzt ist; ferner in Wiesen, Waldung und Fischwasser.
Der Ertrag von allem ist sehr ergiebig und jährlich zunehmend.
Die Jagd darauf besteht in Rebh., Hasen, Fasanen, Feldhühnern, Schnepfen, Wildenten und Anderem, und die Fischerei in Salmen, Hechten, Karpfen, Schleißen, Bärchen und Anderem.
Nähere Ausweisung erteilt die Expedition dieses Blattes. 5.215. 6.

5.354. 2. **Salzbut.**
Zu verkaufen.
Im bad. Mittelhainkreis im Murgthal wird eines der rentabelsten Eisenwerke mit Gießerei, Maschinenwerkstätte und einer Schmelzblase von 50 Tonskraft, nebst einem Wohnhaus mit Magazinen, Stallungen, Remisen, Oekonomiegebäude, einem Factorhaus, zwei Arbeiterhäusern und mehreren großen Gärten etc. unter günstigen Bedingungen verkauft.
Das Ganze ist arrendirt und umfaßt ein Areal von circa 10 Morgen.
Nähere Auskunft erteilt
Fid. Bornhauser, Kommissionär
in **Waldshut Nr. 171.**

